

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 07.01.2014 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Fahrplan für die weiteren Haushaltsberatungen festgelegt wurde. Demnach wird am 25.03.2014 im Anschluss an die an diesem Tag ebenfalls stattfindende Sitzung des Bauausschusses eine weitere Sitzung des Finanzausschusses stattfinden in der dann der gesamte Haushaltsplan beraten werden soll. Die abschließende Beratung des Haushaltsplanes soll dann in einer Sondersitzung des Gemeinderates am 15.04.2014 erfolgen.
- 1. Bgm. Wersal teilte unter Hinweis auf die entsprechenden Presseberichte mit, dass die Gemeinde Hemhofen erstmals mit Schreiben vom 13.01.2014 von der Amprion GmbH, Dortmund über die Trassenkorridore für die Gleichstrompassage Süd-Ost unterrichtet wurde. Demnach soll im Zuge der Netzausbau-Projekte der Energiewende die Verbindung von Bad Lauchstädt bei Halle nach Meitingen nördlich von Augsburg mit einer Hochspannungs-Gleichstromübertragungs-Technologie (HGÜ) realisiert werden. Diese Leitung soll nach Abschaltung der Kernkraftwerke den verlustarmen Transport der im Norden und Osten Deutschlands erzeugten Energie in die Verbrauchszentren im Süden sicherstellen. Die Notwendigkeit dieser rund 450 km langen Gleichstrompassage wurde 2012 im Netzentwicklungsplan durch die Bundesnetzagentur dargestellt und ihr vordringlicher Bedarf mit der Verabschiedung des Bundesbedarfsplanes gesetzlich verankert. Die Inbetriebnahme dieser Leitung ist für das Jahr 2022 geplant.

In Vorbereitung des ersten Teils des Genehmigungsverfahrens stellt die Fa. Amprion für die zunächst entwickelten Grobkorridore mit einer Breite von 15 km nunmehr Trassenkorridore in einer Breite von ca. 1 Kilometer vor, die umweltplanerisch und technisch realisierbar wären. Dabei wird auch ein „Vorzugskorridor“ vorgestellt, der im Osten Ober- und Mittelfrankens verläuft. Gleichzeitig wird in den übergebenen Planunterlagen auch ein alternativer Trassenverlauf vorgestellt, der auch die Gemeinde Hemhofen betreffen würde.

Gleichzeitig wurde die Gemeinde von der Fa. Amprion auch zu einer Dialogveranstaltung eingeladen in deren Rahmen der Ablauf des Genehmigungsverfahrens sowie die technischen Notwendigkeiten und Trassenplanungen erläutert werden sollen. Die Gemeinde Hemhofen hat daher an der Veranstaltung am 29.01.2014 in der Meistersingerhalle in Nürnberg teilgenommen.

- 1. Bgm. Wersal teile mit, dass im Baugebiet Zeckern-Mitte im Jahr 2013 insgesamt 11 Grundstücke veräußert wurden und dabei rd. 973.000 € eingenommen wurden. In diesem Jahr wurden bereits wieder 3 Grundstücke veräußert was Einnahmen von rd. 317.000 € erbrachte. Ferner wurde im Gewerbegebiet Zeckern-Ost ein Grundstück bereits veräußert und die Beurkundung für ein weiteres Grundstück derzeit vorbereitet.

zur Kenntnis genommen

zu 3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wolfenäcker BA I" und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Leithe-Südost" (Beratung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.05.2013 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Ferner wurde am 01.08.2013 beschlossen, die beiden bestehenden Buswartehäuschen in den zu überplanenden Bereich einzubeziehen, wodurch auch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Leithe-Südost“ erforderlich wurde. Der geänderte Plan wurde dann in der Sitzung am 05.11.2013 gebilligt, wobei gleichzeitig die Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen wurde. Der geänderte Plan lag daraufhin in der Zeit vom 20.11.2013 bis 20.12.2013 öffentlich aus.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind die in der beigefügten Auflistung aufgeführten Bedenken und Anregungen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss. Gleichzeitig kann danach das Verfahren mittels Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wolfenäcker BA I“ und die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Leithe-Südost“ wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg gefertigten Fassung vom 04.02.2014 mit der Begründung in der Fassung vom 04.02.2014 mit den heute beschlossenen geringfügigen redaktionellen Klarstellungen aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z 6 "Zeckern-Mitte" (Beratung der eingegangenen Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.11.2013 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der geänderte Plan wurde dann in der Sitzung am 10.12.2013 gebilligt, wobei gleichzeitig die Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen wurde. Der geänderte Plan lag daraufhin in der Zeit vom 20.12.2013 bis 20.01.2014 öffentlich aus.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind die in der beigefügten Auflistung aufgeführten Bedenken und Anregungen eingegangen, zu denen im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss. Gleichzeitig kann danach das Verfahren mittels Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
5. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z 6 „Zeckern-Mitte“ wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg gefertigten Fassung vom 04.02.2014 mit der Begründung in der Fassung vom 04.02.2014 mit den heute

beschlossenen geringfügigen redaktionellen Klarstellungen aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 5 Kirchweih 2014 (Vergabe der Standplätze)

Sachverhalt:

Alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung eine Liste erhalten, aus der die Schausteller mit ihren Angeboten ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung wieder die Schausteller zuzulassen, die auch im vergangenen Jahr Standplätze erhalten hatten.
2. Es ist darauf zu achten, dass in der Stichstraße am Kirchweihgelände (Zufahrt Altes Brauhaus) ein Notdienstverkehr möglich ist. Falls die Toiletten des Alten Brauhauses nicht wie gewohnt genutzt werden können, ist für ausreichende Toiletten zu sorgen.
3. Am Montag den 05.05.2014 findet im Saal des Gasthauses „Goldener Schwan“ ein Seniorennachmittag statt. Mit Unterstützung des Seniorenbeirates und der Altenkreise haben unsere älteren Mitbürger hier die Gelegenheit sich bei Kaffee und Kuchen zu treffen und in gemütlicher Runde zu unterhalten. Wie bereits im Vorjahr soll auch wieder ein Bring- und Holservice eingerichtet werden.
4. Wie gewohnt soll am Dienstag den 06.05.2014 wieder ein Kindernachmittag mit ermäßigten Fahrpreisen stattfinden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 6 Kirchweih 2014 (Durchführung eines Rockkonzertes am 30.04.2014)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.12.2013 beantragen die Jugendfußballabteilungen der beiden Sportvereine im Rahmen der Veranstaltungen der Kirchweih 2014 am Mittwoch, 30.04.2014 die Durchführung eines Rockkonzertes zu gestatten, dessen Erlös ausschließlich der Jugendarbeit der beiden Vereine dienen soll. Gleichzeitig wird eine Sperrzeitverkürzung bis 02.00 Uhr beantragt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung eines Rockkonzertes am 30.04.2014 sowie der beantragten Sperrzeitverkürzung auf 02.00 Uhr wird zugestimmt.
3. Für die geplante Veranstaltung ist rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin die erforderliche Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes zu beantragen. Dabei haben sich die Veranstalter zu verpflichten, alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen anzubieten.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Widmung der Verkehrsflächen im Baugebiet Zeckern-Mitte)

Sachverhalt:

Die Verkehrsflächen im Baugebiet Zeckern-Mitte sind abgesehen von Restarbeiten hauptsächlich an den Fußwegen abgeschlossen. Die Vermessungsarbeiten sind ebenfalls erledigt. Somit kann nunmehr die verkehrsrechtliche Widmung und die damit verbundene Verkehrs-

freigabe dieser Flächen erfolgen, die auch notwendig ist um die Bebauung der ersten Grundstücke zu ermöglichen. In einem ersten Schritt sollen dabei zunächst die eigentlichen Straßenflächen gewidmet werden, da an den Gehwegen teilweise noch Restarbeiten notwendig sind und die Verkehrsfreigabe auf diesen Flächen zunächst noch zurückgestellt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Ortsstraße gewidmet wird die Klemens-Mölkner-Str. (Fl. Nr. T.v. 235/54 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung Eichendorffstraße (km 0+0,000 km)
 - b) Ende Wendehammer bei nördl. Grenze Wegefläche Fl. Nr. 235/158 (km 0+271 km)
3. Zur Ortstraße gewidmet wird die Klemens-Mölkner-Str. (Stichstraße A, Fl.Nr. T.v. 235/54 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung bei den westlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 235/182 und 235/172 (km 0+000)
 - b) Ende Wendehammer bei nord-westlicher Grundstücksgrenze Fl. Nr. 235/177 (km 0+069)
4. Zur Ortstraße gewidmet wird die Klemens-Mölkner-Str. (Stichstraße B, Fl.Nr. T.v. 235/54 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung bei den östlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 235/144 und 235/146 (km 0+000)
 - b) Ende Wendehammer bei westlichen Grundstücksgrenze Fl. Nr. 235/143 und 235/145 (km 0+025)
5. Zur Ortsstraße gewidmet wird die Klemens-Mölkner-Str. (Stichstraße C, Fl. Nr. T.v. 235/54 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung bei den westlichen Grundstücksgrenzen Fl. Nr. 235/168 und 235/164 (km 0+000)
 - b) Ende Wendehammer bei den nord-westlichen Grundstücksgrenzen Fl. Nr. 235/166 und 235/165 (km 0+036)
6. Zur Ortsstraße gewidmet wird die Klemens-Mölkner-Str. (Stichstraße D, Fl. Nr. T.v. 235/54 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung bei den östlichen Grundstücksgrenzen Fl. Nr. 235/148 und 235/150 (km 0+000)
 - b) Ende Wendehammer bei den östlichen Grundstücksgrenzen Fl. Nr. 235/147 und 235/149 (km 0+022)
7. Zur Ortsstraße gewidmet wird die Klemens-Mölkner Str. (Stichstraße E, Fl. Nr. T.v. 235/54 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung bei den östlichen Grundstücksgrenzen Fl. Nr. 235/152 und 235/154 (km 0+000)
 - b) Ende Wendehammer bei den östlichen Grundstücksgrenzen Fl. Nr. 235/151 und 235/153 (km 0+023)

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit Anfragen an 1. Bgm. Gemeinderat oder Verwaltung zu richten wurde kein Gebrauch gemacht.

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat

